

**Neugestaltung des Areals im Dreieck Pippinger  
Straße / Verdistraße und Würm**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01153  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing  
am 25.04.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10175**

Anlagen  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01153 (Anlage 1)  
Lageplan (Anlage 2)

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing  
vom 25.07.2023**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 25.04.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach auf der Fläche im Dreieck Pippinger Straße / Verdistraße und Würm eine Erlebnisinsel für Kinder gestaltet werden soll. Dafür sollen die vorhandenen schattenspendenden Bäume miteinbezogen und ein neuer Seitenarm der Würm geschaffen werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Fläche im Dreieck Pippinger Straße / Verdistraße und Würm umfasst die Flurstücke Nr. 43/3 und 44/0, Gemarkung Obermenzing. Sie befinden sich nicht im städtischen Eigentum.

Auf der ca 7.000 m<sup>2</sup> großen Fläche hat sich über die Jahrzehnte ein naturnaher, auwaldähnlicher Gehölzbestand entwickelt, der den Durchblickpark und Schloß Blutenburg nach Norden von den lärmintensiven Straßenzügen Pippinger Straße und Verdistraße optisch und räumlich abschirmt. Zusammen mit den Gebäuden und Freiflächen von Schloss Blutenburg bildet die Fläche eine räumlich-architektonische Einheit und ist Teil des Ensembleschutzgebietes Schloss Blutenburg. Das Areal befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Würmniederungen und liegt im Überschwemmungsgebiet der Würm. Teile der Fläche sind als Biotopflächen kartiert und naturschutzfachlich ist die Fläche von regionaler Bedeutung für den Artenschutz.

Damit ist der gegenwärtige Zustand durch das Bauplanungsrecht, die Landschaftsschutzverordnung und das Naturschutzrecht sichergestellt. Eine Umgestaltung in eine Erlebnisinsel für Kinder ist im Hinblick auf den dichten Gehölzbestand, die Lage im Überschwemmungsgebiet und die naturschutzfachliche Bedeutung nicht möglich.

Gemäß Gewässerpflegeplan und Umsetzungskonzept für die Würm des Wasserwirtschaftsamtes München sind zudem keine wasserbaulichen Maßnahmen an dieser Stelle der Würm geplant.

Aus den vorgenannten Gründen ist ein Erwerb der vorab genannten nicht städtischen Flächen für den Ausbau in eine Erlebnisinsel für Kinder und die Anlage eines zusätzlichen Seitenarms der Würm nicht sinnvoll.

Spiel- und Erlebnisangebote für Kinder aller Altersgruppen bieten die angrenzenden extensiven Wiesenflächen im Durchblickpark, sowie die Spielplätze am Bertha-von-Suttner-Weg und an der Nanette-Bald-Straße, welche fußläufig in nur wenigen Minuten erreichbar sind.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01153 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 25.04.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Die Errichtung einer Erlebnisinsel für Kinder kann auf Grund fehlender städtischer Grundstücke nicht weiter verfolgt werden. Ein Erwerb der Fläche durch die Landeshauptstadt München ist aus den vorgenannten Gründen nicht sinnvoll.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01153 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 25.04.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsong

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, G3, G33

An das Baureferat - RZ, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

i. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D II - BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
i. A.